

24.04.2023

Pressestelle

Tel. 0340 204-2113
Fax. 0340 204-2913
pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Frist verlängert: Ehrenamtliche Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gesucht

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 findet im Jahr 2023 statt. Die Frist zur Meldung als Schöffe und Jugendschöffe wurde aufgrund der geringen Zahl an Bewerbern, insbesondere für das Amt der Jugendschöffeninnen und der Jugendschöffen, verlängert.

Alle fünf Jahre sind bundesweit Schöffen und Jugendschöffen neu zu wählen. Als ehrenamtliche Richter nehmen sie neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern an Strafverhandlungen gegen Erwachsene bzw. Jugendliche am Amtsgericht Dessau-Roßlau sowie am Landgericht Dessau-Roßlau teil.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt** in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 02. Juni 2023 auf dem Postweg (Bewerbungsformular zu finden unter www.dessau-rosslau.de oder www.schoeffenwahl2023.de)

Stadt Dessau-Roßlau
- Rechtsamt –
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau.

Interessenten für das Amt eines **Jugendschöffen** bewerben sich bis zum 02. Juni 2023 auf dem Postweg (Bewerbungsformular zu finden unter www.dessau-rosslau.de oder www.schoeffenwahl2023.de)

Stadt Dessau-Roßlau
- Rechtsamt –
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

oder per E-Mail
rechtsamt@dessau-rosslau.de.

Auf der Internetseite www.schoeffenwahl2023.de können sich interessierte Bürger über alle relevanten Fragen und Hinweise zur Schöffengewahl informieren. Darüber hinaus können Erfahrungsberichte eingesehen werden.